

# Information über den Vermittler

## Name und Firmierung

**RMD Finanzservice GmbH & Co. KG** Handelsregister - Nr. : HRA17024 : AG Nürnberg  
 Registergericht persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin):  
**RMD Finanzservice Verwaltungs GmbH** Handelsregister - Nr. : HRB33629 Registergericht : AG Nürnberg

## Gesellschafter der persönlich haftenden Gesellschafterin und Kommanditisten der KG

Andreas Bökamp E-Mail : [boekamp@rmdfin.de](mailto:boekamp@rmdfin.de) Telefon : 0172/8127746  
 Birgit Ruder E-Mail : [ruder@rmdfin.de](mailto:ruder@rmdfin.de) Telefon : 0173/3495312

## Anschrift gemäß Gewerbeanmeldung und Büroadresse

Diebacher Straße 11e Telefon : 0911/507235-0 Internet : [www.rmdfin.de](http://www.rmdfin.de)  
 90449 Nürnberg Fax : 0911/507235-29 Bürozeiten (Mo. – Fr.) : 08:30 bis 18:00 Uhr

## Registerstelle des Vermittlerregisters

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK); Breite Straße 29; 10178 Berlin Telefon:  
 030 – 20308-0 oder [www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org)

Status gemäß Gewerbeordnung (GewO)	Versicherungsmakler § 34d Abs. 1 GewO	Finanzanlagenvermittler § 34f Abs. 1 S. 1 GewO	Immobilienverbraucherdarlehensvermittler § 34i Abs. 1 S. 1 GewO	Immobilienmakler und Vermittler von Darlehen und Bausparverträgen § 34c GewO
Zuständige Stelle für die Erlaubniserteilung	IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München; <a href="http://www.ihk-muenchen.de">www.ihk-muenchen.de</a>			Stadt Nürnberg - Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg
Vermittlerregisternummer	D-X3K7-5WVXU-85	D-F-155-7GVE-16	D-W-155-WA7M-57	-
Angebotene Vermittlungs- oder Beratungsleistungen	Vermittelt und beraten wird zu Versicherungen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Versicherungsvermittler gem. § 34 d GewO zulässig ist. Die Tätigkeit umfasst auch Beratung.	Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.	Der Vermittler wird unabhängig tätig. Der Vermittler erbringt Beratungsleistungen. Hierzu wird vor Beginn einer Beratung ein eigener Darlehensvermittlungsvertrag geschlossen und alle nach Art 247a, § 13b Abs. 1 EGBGB und Art. 247 § 18 EGBGB vorgeschriebenen vorvertragliche Informationspflichten erfüllt.	-

<b>Vergütung</b>	Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als Kombination aus beidem. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Über die vorgenannten Vergütungen hinaus erhalten wir keine anderen Zuwendungen.	Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) oder in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.	Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Diese wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Es können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen. Alternativ dazu ist auch eine Vergütung über eine gesonderte schriftliche Honorarvereinbarung möglich.	Bei Bausparverträgen erfolgt die Vergütung aus der Abschlussgebühr durch den Produktgeber. Bei der Vermittlung von Immobilien erfolgt die Vergütung in marktüblicher Höhe entweder durch den Verkäufer / Vermieter oder durch den Käufer. Bei Darlehen: gilt nebenstehende Regelung für Immobiliardarlehen analog.
<b>Status gemäß Gewerbeordnung (GewO)</b>	<b>Versicherungsmakler § 34d Abs. 1 GewO</b>	<b>Finanzanlagenvermittler § 34f Abs. 1 S. 1 GewO</b>	<b>Immobilienverbraucherdarlehensvermittler § 34i Abs. 1 S. 1 GewO</b>	<b>Immobilienmakler und Vermittler von Darlehen und Bausparverträgen § 34c GewO</b>
<b>Beteiligungen</b>	An dem Vermittler sowie der persönlich haftenden Gesellschafterin oder an den sonstigen Gesellschaftern und Kommanditisten ist kein Versicherungsunternehmen beteiligt und diese sind an keinem Versicherungsunternehmen beteiligt.	Keine Beteiligung an Produktgebern und keine Beteiligung von Produktgebern.		
<b>Berufsbezeichnungen und berufsrechtliche Regelungen</b>	Versicherungsmakler (§ 34d Abs. 1 GewO) - § 34d Gewerbeordnung (GewO) - §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) - Verordnung über die Versicherungsvermittlung und beratung (VersVermV)	Finanzanlagenvermittler Immobiliardarlehensvermittler (§ 34f Abs. 1 GewO) l. i. d. R., - § 34f GewO) und sonstigen (GewO) - §§ 491 Abs. 3 und - Verordnung über Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) mittlungsverordnung	Vermittler von Immobilien-Bausparverträgen Gewerbeordnung (§ 34i Darlehen 506 Bür-(§ 34c Abs. 1 die Fi-gerliches Gesetzbuch - Immobiliardarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV)	Abs. 1 GewO) (BGB)
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage <a href="http://www.gesetze-iminternet.de">www.gesetze-iminternet.de</a> eingesehen und abgerufen werden.				

### **Ombudsleute und Information zu Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen**

Wir versichern, dass wir alles tun werden, damit Sie zu unseren zufriedenen Kunden zählen. Sollte es einmal nicht zu einer Einigung kommen, können Sie sich für ein Schlichtungsverfahren an den jeweiligen Ombudsmann wenden. Wir nehmen auch an einem Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz vor nachfolgend genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil:

**Versicherungsombudsmann e. V.**, Postfach 080632, 10006 Berlin,

Tel. : +49 800-3696000 Fax : +49 800-3699000

Internet : [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

E-Mail : [info@versicherungsombudsmann.de](mailto:info@versicherungsombudsmann.de)

**Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung**, Postfach 06 02 22,10052 Berlin

Tel. : +49 800-2550444 Fax : +49 30-20 45 89 31

Internet : [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

E-Mail : [ombudsmann@pkv-ombudsmann.de](mailto:ombudsmann@pkv-ombudsmann.de)

**Ombudsstelle für Investmentfonds**, Unter den Linden 42,10117 Berlin

Tel. : +49 30-6449046-0 Fax : +49 30-6449046-29

Internet : [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de)

E-Mail : [info@ombudsstelle-investmentfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-investmentfonds.de)

**Schlichtungsstelle für Immobiliär- Verbraucherdarlehen**

Hier können Sie sich direkt an die RMD Finanzservice GmbH & Co. KG, Gutenstetter Str. 2a, 90449 Nürnberg; Tel. 0911-507235-0 – Fax: 0911-507235-29 – Mail: [info@rmdfin.de](mailto:info@rmdfin.de) oder an die Schlichtungsstelle der deutschen Bundesbank; Postfach 11 12 32; 60047 Frankfurt am Main, wenden.

Bitte senden Sie die Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann. Dieser führt das Verfahren durch.

Bitte schildern Sie kurz den Sachverhalt und fügen Sie die Unterlagen bei, die zur Prüfung und zum Verständnis des Sachverhaltes notwendig sind.

Für die Aktualität der Preisangaben bei Telefonnummern  
wird keine Gewähr übernommen.